

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom  
16.12.2016,  
gültig ab 1.1.2017**

### Inhalt

<b>Allgemeiner Bereich</b>	<b>Geb.verz.-Nummer*</b>
Allgemeines	1
<b>Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten</b>	<b>Geb.verz.-Nummer*</b>
Abfallwirtschaft	2
Allgemeine Stadtentwicklung	3
Friedhof- und Bestattungswesen	4
Gartenbau	5
Grundstücksbewertung	6
Liegenschaften	7
Marktwesen	8
Ordnungswesen	9
Stadtplanung	10
Tiefbau	11

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	Geb.verz.-Nummer*
Bauordnung	12
Lebensmittel- und Veterinärwesen	13
Liegenschaften	14
Ordnungswesen	15
Steuer- und Finanzwesen (Selbstverwaltungsangelegenheiten)	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18

---

\*Gebührenverzeichnisnummer

### Anmerkung:

Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Werteinheiten in der Spalte „Gebühr in Euro“ wie folgt abgekürzt:

Minute – Min.  
Stunde – Std.  
Kilometer – km  
Quadratmeter – qm

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom  
16.12.2016,  
gültig ab 1.1.2017**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	
1.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
<b>1.2</b>	<b>Ablehnung</b>	
1.2.1	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr mindestens 5,50
1.2.2	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
<b>1.3</b>	<b>Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrücke elektronischer Dokumente</b>	
1.3.1	für die erste Seite bei einem Format bis DIN A4	1,20
1.3.2	für jede weitere Seite bei einem Format bis DIN A4	0,90
1.3.3	für die erste Seite bei einem Format größer DIN A4	1,70
1.3.4	für jede weitere Seite bei einem Format größer DIN A4	1,40
1.3.5	für Farbkopien bei einem Format bis DIN A4	5,50 – 100,00
1.3.6	für Farbkopien bei einem Format größer DIN A4	6,70 – 100,00
1.4	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	61,50 – 78,50/ Std.
<b>1.5</b>	<b>Beratungen und Auskünfte</b>	
1.5.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	61,50 – 78,50/ Std.
1.5.2	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.6	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	36,50 – 5.095,00
<b>1.7</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen - soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist -</b>	
1.7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	2,40 – 146,50
1.7.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter, aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.3 und 1.11 hinzu.	3,00 – 18,30

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>1.8</b>	<b>Bescheinigungen</b>	
1.8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3,00 – 146,50
1.8.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10 b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftsteuergesetz	gebührenfrei
1.9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	36,50 – 5.095,00
1.10	Leistungen nach § 5 Abs. 2 der Satzung	5,50 – 10.000,00
<b>1.11</b>	<b>Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)</b>	
1.11.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,90
1.11.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,90
1.11.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird	8,70/ 15 Min.
1.12	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50
1.13	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	5,50 – 10.000,00
1.14	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50

Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>2</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
2.1	Erteilung einer Genehmigung für die maschinelle Verpressung von Abfällen in Abfallbehältern (§ 12 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung)	99,00 – 654,00
2.2	Erstellung eines Abgabenbescheides im Falle einer zusätzlichen Abfallentsorgung aufgrund von Fehlbefüllungen, Sonderleerungen und Unzugänglichkeit der Abfallbehälter (§ 4 Abs. 5 Abfallgebührensatzung)	11,50

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>3</b>	<b>Allgemeine Stadtentwicklung</b>	
3.1	Statistische Auswertungen (Kommunales Informationssystem): Lieferung/ Abruf vorhandener Auswertungen, Erstellung von spezifischen, bedarfsorientierten Sonderauswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (Bundes- und Landesstatistikgesetz)	17,00/ 15 Min.
3.2	Bereitstellung des städtischen Gliederungssystems: Auflistung des Bestands von Baublocksteinen oder Baublöcken, Wahlbezirken, Stadtvierteln und so weiter, Änderungsdienst Straßenverzeichnis oder Baublockseiten, Einzelauskünfte (Landesstatistikgesetz)	16,50/ 15 Min.
3.3	Auskünfte über Preisindizes unter anderem (Landesstatistikgesetz)	16,50/ 15 Min.

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>4</b>	<b>Friedhof- und Bestattungswesen</b>	
4.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	16,00 – 64,00
4.2	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	14,00 – 42,50
4.3	Erlaubnis zur Feuerbestattung (§ 35 Abs. 1 BestattG)	14,00 – 57,50
4.4	Erlaubnis zur Beisetzung von Ascheresten - Seebestattung- (§ 33 Abs. 3 BestattG)	14,00 – 93,00
4.5	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	34,00 – 171,50
4.6	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen in einer Kirche	49,00 – 122,50
4.7	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	14,00 – 57,00
4.8	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	14,00 – 56,00
4.9	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	28,00 – 112,00

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>5</b>	<b>Gartenbau</b>	
5.1	Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe	gebührenfrei
<b>5.2</b>	<b>Widerspruchsverfahren aufgrund Entscheidungen nach Ziffer 5.1</b>	
5.2.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	siehe Ziffer 1.13 5,50 – 10.000,00
5.2.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs	siehe Ziffer 1.14 1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,50



**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>6</b>	<b>Grundstücksbewertung</b>	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	63,00 – 988,00
<b>6.2</b>	<b>Auskunft über einen Bodenrichtwert</b>	
6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft	15,00 – 46,50
6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten	3,00 – 10,00
6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
<b>6.3</b>	<b>Ausgabe Immobilienmarktbericht</b>	
6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	40,00 – 72,00
6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	20,00 – 51,50
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	24,50/ 15 Min. mindestens 49,00

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>7</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>7.1</b>	<b>Forst</b>	
7.1.1	Biotopbelege - schriftliche oder digitale Ausfertigung - bis zu 30 Datensätze	65,50 – 566,50
7.1.2	Waldbiotopkarte und Karten-Ausschnitte; Waldbiotopverzeichnis (kein Verleih)	32,50 – 566,50
7.1.3	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	36,50 – 1.160,00
7.1.4	Erstellen von Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten	159,50 – 2.160,00
7.1.5	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	52,50 – 572,50
7.1.6	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	69,00 – 1.665,00
<b>7.2</b>	<b>Verzeichnis der Bebauungspläne</b>	
7.2.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie	20,50
7.2.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie	22,50
7.2.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie	32,50
7.2.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je dm <sup>2</sup>	1,00
<b>7.3</b>	<b>Vorkaufsrecht</b>	
7.3.1	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§28 Abs. 1 Baugesetzbuch/ BauGB)	30,00 – 220,00

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>8</b>	<b>Marktwesen</b>	
8.1	Christkindlesmarktzulassung	109,50 – 197,50
8.2	Jahrmarktzulassung	109,50 – 197,50
8.3	Wochenmarktzulassung	274,50 – 411,50
8.4	Wochenmarktänderungszulassung	137,50 – 240,50
8.5	Wochenmarkt - Tageszulassung	9,00 – 18,50
8.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>9</b>	<b>Ordnungswesen</b>	
<b>9.1</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen</b>	
9.1.1	Schulzeugnisse, je Zeugnis, unabhängig von der Seitenzahl	1,50 – 14,50
<b>9.2</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
9.2.1	Anordnung der Bestattung ( §31 Abs. 2 Bestattungsgesetz/ BestattG)	33,00 – 198,00
9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§34 BestattG)	16,50 – 66,00
9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§35 BestattG)	16,50 – 66,00
9.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	37,00 – 745,00
<b>9.3</b>	<b>Eheschließung und Lebenspartnerschaften</b>	
9.3.1	Eheschließung und Lebenspartnerschaft außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71,50 – 496,50
9.3.2	Eheschließungen und Lebenspartnerschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>– in einem Raum des Haus Solms,</li> <li>– im Trausaal der Karlsburg Durlach,</li> <li>– im Bürgersaal des Stadtamt Durlach,</li> <li>– im Rathaus Hohenwettersbach,</li> <li>– im Rathaus Stupferich und</li> <li>– im Rathaus Wolfartsweier</li> </ul> sind gebührenfrei.	gebührenfrei
9.3.3	Anmeldung der Eheschließung oder Lebenspartnerschaft durch eine bevollmächtigte Person	17,50 – 71,50
<b>9.4</b>	<b>Feiertagsrecht</b>	
9.4.1	Ausnahmegenehmigung nach § 55 e Gewerbeordnung (GewO)	31,00 – 496,00
9.4.2	Befreiungen von den Vorschriften des § 7 Abs. 2 und § 12 Feiertagsgesetz (FeiertagsG)	31,00 – 496,00
9.4.3	Befreiungen von verbotenen öffentlichen Tanzunterhaltungen an bestimmten Tagen (§§ 11 und 12 FeiertagsG)	31,00 – 496,00
<b>9.5</b>	<b>Fischereiwesen</b>	
9.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	10,00 – 46,50
9.5.2	Separate Erhebung der Fischereiabgabe	10,00 – 31,00
<b>9.6</b>	<b>Fundsachen</b>	
9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Sachen bis 500 Euro Wert</li> <li>– bei Sachen über 500 Euro Wert</li> </ul>	3% des Wertes, mindestens 2,50  3% des Wertes zuzüglich 1% für den 500 übersteigenden Wert

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3,00 – 31,00
<b>9.7</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
9.7.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	18,50 – 112,00
9.7.2	Gestattung (§ 12 Gaststättengesetz/ GastG) bis 4 Tage	18,50 – 560,00
9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	18,50 – 560,00
9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 Satz 2 Gaststättenverordnung/ GastVO)	35,50 – 715,00
<b>9.8</b>	<b>Gewerbewesen</b>	
9.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister; Bescheinigung	4,50 – 57,50
9.8.2	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, um- und -abmeldung (§ 15 GewO)	19,00 – 57,50
9.8.3	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19,00 – 115,50
<b>9.8.4</b>	<b>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</b>	
9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	71,50 – 572,00
9.8.4.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs. 1 Nummer 1 GewO)	14,50 – 463,50
9.8.4.3	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen und ähnliche	gebührenfrei
	<u>Ladenöffnung</u>	
9.8.4.4	Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	19,00 – 608,00
	<u>Spiele</u>	
9.8.4.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	35,50 – 3.572,00
9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	5,50 – 1.214,00
9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	71,50 – 1.572,00
9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60 a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33 d Abs. 1 Satz 1 GewO	71,50 – 1.572,00
9.8.4.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglückspielgesetz)	214,50 – 10.716,00
	<u>Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte</u>	
9.8.4.10	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34 a, 34 b GewO)	134,00 – 3.536,00
9.8.4.11	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	33,00 – 165,00
9.8.4.12	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	76 – 528
<b>9.9</b>	<b>Kirchenaustrittsverfahren</b>	
9.9.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	17,50 – 71,50 pro Person
9.9.2	Kirchenaustrittserklärung von Kindern unter 14 Jahren gemeinsam mit der Kirchenaustrittserklärung der Eltern	gebührenfrei

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11,50 – 71,50
<b>9.10</b>	<b>Meldeangelegenheiten</b>	
9.10.1	Einfache Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz)	2,50 – 19,50
9.10.2	Erweiterte Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz)	2,50 – 472,00
9.10.3	Gruppenauskünfte (nach dem Bundesmeldegesetz) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
	<u>Datenübermittlung</u>	
9.10.4	Datenübermittlung an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	0,10 pro Person
	<u>Bescheinigung der Meldebehörde</u>	
9.10.5	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	2,50 – 59,00
9.10.6	Meldebestätigungen, die zur Vorlage bei einer Hochschule mit dem Ziele der Studiengebührenbefreiung für Studierende mit Kindern benötigt werden	gebührenfrei
9.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	29,50 – 177,00
9.10.8	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,50 – 590,00
9.10.9	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei
9.10.10	Auskunft an den Betroffenen (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei
9.10.11	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei
9.10.12	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei
9.10.13	Übermittlung von Daten an den Suchdienst sowie im Rahmen des Bundesmeldegesetzes an Presse und Rundfunk (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei
9.10.14	Eintragung einer Auskunftssperre (nach dem Bundesmeldegesetz)	gebührenfrei
<b>9.11</b>	<b>Ortspolizeibehördliche Maßnahmen</b>	
9.11.1	Anordnung von Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz/ PolG)	66,00 – 330,00
9.11.2	Aufhebung von Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwang für Hunde (§§ 1, 3 PolG)	66,00 – 330,00
9.11.3	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde	14,00 – 112,00
9.11.4	Maulkorbbefreiung und Leinenbefreiung nach § 1 Abs. 4 Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (PolVOgH)	28,00 – 280,00
9.11.5	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27 a PolG)	76,00 – 304,00
9.11.6	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00
9.11.7	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00
9.11.8	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	38,00 – 304,00
9.11.9	Transportieren von Personen, Tieren oder Sachen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9.11.10	Begleiten von verkehrs- beziehungsweise betriebsunsicheren Fahrzeugen durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.
9.11.11	Durchführung der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG durch den Kommunalen Ordnungsdienst	28,50/ 30 Min.
9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	76,00 – 608,00
9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion	23,00 – 20.608,00
9.11.14	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Mitführen von Fahnen im Wildparkstadion (Fahnenpass)	19,00 – 304,00
9.11.15	Andere Maßnahmen nach dem Stadtrecht, wie zum Beispiel Aufenthaltsverbot im Nahbereich des Wildparkstadions, Taubenfütterungsverbot, Ausnahmen vom Lärmschutz und anderes.	19,00 – 608,00
<b>9.12</b>	<b>Pass- und Ausweiswesen</b>	
9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2,50 – 14,50
<b>9.13</b>	<b>Personenstandsbeurkundungen</b>	
9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4,50 – 19,50
9.13.2	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung die Originalurkunde nicht vorgelegt wird – außerhalb der Karlsruher Standesämter	4,50 – 19,50
9.13.3	Vorabfaxen von Urkunden, wenn beim Antrag auf eine Personenstandsbeurkundung die Originalurkunde nicht vorgelegt wird – innerhalb der Karlsruher Standesämter	gebührenfrei
9.13.4	Folgebeurkundung über die Eintragung oder Änderung der Religionszugehörigkeit einer Person in ein Personenstandsregister	10,00 – 50,00
9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 5 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	25,00 – 608,00
<b>9.15</b>	<b>Tiertransportkosten</b>	
9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach PolG)	18,50 – 56,00
9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	28,00 – 448,00
<b>9.16</b>	<b>Überwachung des ruhenden Verkehrs</b>	
9.16.1	Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz/ LVwVG)	18,50 – 168,00
9.16.2	Entfernen nicht zugelassener Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum	38,00 – 228,00

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>10</b>	<b>Stadtplanung</b>	
10.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,15% der Investitionssumme, mindestens 115,50
10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparverordnung (EnEV) ohne Ortstermin	123,00
10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	188,00
10.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV ohne Ortstermin	123,00
10.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EneV mit Ortstermin	196,50
<b>10.3</b>	<b>Auskünfte zu Grundstücken</b>	
10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	96,00
10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich an den gleichen Gebührenschuldner richtet, an Ziffer 10.3.1 anschließt, innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (50% von Ziffer 10.3.1) (Gebühr je Grundstück)	48,00
10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich <ul style="list-style-type: none"> <li>– an den gleichen Gebührenschuldner richtet,</li> <li>– an Ziffer 10.3.2 anschließt,</li> <li>– innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und</li> <li>– die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält (20% von Ziffer 10.3.1).</li> </ul> Gebühr je Grundstück	19,00
10.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	45,50
10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebührenverzeichnis Liegenschaften Ziffern 7.2.1, 7.2.2, 7.2.3, 7.2.4
10.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	18,50/ 15 Min. mindestens 74,50
10.6	Vervielfältigung/ Kopien von Textteilen/ Akten und so weiter	siehe allgemeiner Teil des Gebührenzeichnisses Ziffer 1.3



## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>10.7</b>	<b>Bauherrenberatung</b>	
10.7.1	mündliche Beratung von Bauherren, Architekten und so weiter in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen, die über eine halbe Stunde hinausgehen	51,50/ 30 Min./ in Anspruch genommene Fachplaner
10.7.2	schriftliche Beratung von Bauherren, Architekten und so weiter in Fragen deren Planungen	22,50/ 15 Min.
<b>10.8</b>	<b>Auskünfte aus Verkehrsmengen/ -zählungen</b>	
10.8.1	pro Querschnittswert	81,00
10.8.2	Auszug aus Knotenpunktzählung (pro Blatt)	121,50
10.8.3	Auszug aus Verkehrsmodell/ Lärmkartierung (pro Blatt)	256,50

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>11</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>11.1</b>	<b>Stadtentwässerung</b>	
<b>11.1.1</b>	<b>Grundstücksentwässerung</b>	
11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschließlich Benzin- und Fettabscheidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliches) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 % der Baukostensumme, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebührenverzeichnisses ermittelten, auf volle 500,00 aufgerundeten Gesamtbaukosten, mindestens 118,50
11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Nummer 11.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach 11.1.1.1, mindestens 118,50
11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtische Abwasseranlagen	127,00
<b>11.1.2</b>	<b>Sondernachschauen</b>	
11.1.2.1	Sondernachschauen nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und anderes)	32,50/ 30 Min.
<b>11.2</b>	<b>Straßen in städtischer Baulast</b>	
11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach Telekommunikationsgesetz (TKG)	179,50 – 5.908,00
11.2.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	37,00 – 184,00
11.2.3	Sonstige Leistungen  Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers * Sonstige Leistungen verschiedener Art *	

\* Anmerkung:

Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nummer 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>12</b>	<p><b>Bauordnung</b>  <b>Allgemeines</b>  Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserrecht</li> <li>- Denkmalschutzrecht</li> <li>- Sanierungssatzung</li> <li>- Betriebssicherheitsverordnung,</li> </ul> <p>so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben.</p> <p>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</p>	
<b>12.1</b>	<b>Allgemeine Leistungen</b>	
12.1.1	Akteneinsicht	21,00 – 1.024,00
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	30,00
<b>12.1.3</b>	<b>Nachbarbenachrichtigung</b>	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	19,00
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	59,00
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 39,50/ 30 Min.
12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	39,50/ 30 Min.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	158,00
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	158,00 – 19.434,00
<b>12.4</b>	<b>Bauvoranfrage</b>	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	158,00 – 18.960,00
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	79,00/ Std.
12.4.3	Ablehnung einer Bauvoranfrage	79,00/ Std. mindestens 158,00
<b>12.5</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>	
12.5.1	Genehmigungsverfahren	6 ‰ der Baukosten, mindestens 237,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten, mindestens 237,00
12.5.3	Genehmigung, wenn der Berechnung keine oder lediglich geringfügige Baukosten (bis 30.000 €) zugrunde liegen, je Anlage	158,00 – 6.478,00
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage) <ul style="list-style-type: none"> <li>– für Eigenwerbung am Ort der Leistung</li> <li>– für Fremdwerbung</li> </ul>	100,00 – 300,00 je qm, mindestens 79,00;  200,00 – 600,00 je qm, mindestens 79,00
12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 158,00
12.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	25 – 50 % der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Aufwand, mindestens 79,00
12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	88,50
12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	20 – 50 % der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mindestens 79,00
12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	20 – 90 % der Gebühr für die Baugenehmigung (12.5.1 bis 12.5.5) je nach Fortschritt des Verfahrens, mindestens 158,00
<b>12.6</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	158,00 – 6.478,00
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe sowie Rücknahme oder Abbruch des Verfahrens	79,00/ Std. mindestens 158,00
<b>12.7</b>	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	345,50
12.7.2	für jede weitere Einheit	136,00
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbebezwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstellplätze)	68,00
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Planansatz je	40,50

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>12.8</b>	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau</b>	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten, mindestens 79,00
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten, mindestens 79,00
<b>12.8.3</b>	<b>Baukontrolle, Nachschau</b>	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	215,00
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	34,00/ 30 Min. mindestens 68,00
12.8.4	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	70,00 – 1.896,00
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendigem Sachbearbeiter	39,50/ 30 Min. mindestens 79,00
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	39,50/ 30 Min. mindestens 79,00
12.9	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	79,00/ Std. mindestens 158,00
<b>12.10</b>	<b>Schornsteinfegerwesen</b>	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	237,00
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	158,00
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	316,00
12.10.4	Anordnungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	79,00/ Std.
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege - Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen - Erteilung von Auskünften - Erteilung von Steuerbescheinigungen sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet	
12.12	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der PolizeiVO über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für zwanzig Plakate, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.	79,00 – 4.957,00

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>13</b>	<b>Lebensmittel- und Veterinärwesen</b>	
<b>13.1</b>	<b>Betriebskontrollen</b>	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.1.2	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.1.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.1.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.1.5	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.1.6	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.1.7	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.1.8	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.1.9	Kontrolle/ Besichtigung durch Lebensmittelkontrolleur auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	14,00/ 15 Min.
13.1.10	Kontrolle/ Besichtigung durch Amtstierarzt auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	25,50/ 15 Min.
13.1.11	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	14,00/ 15 Min.
13.1.12	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	4,50
13.1.13	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.1.14	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.1.15	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	19,50 – 632,00
13.1.16	Genusstauglichkeitsbescheinigung	25,50/ 15 Min.
<b>13.2</b>	<b>Probeentnahme</b>	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Lebensmittelkontrolleur	14,00/ 15 Min.
13.2.2	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min.
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	19,50 – 632,00
13.2.4	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	14,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>13.3</b>	<b>Überwachung der Fleischhygiene</b>	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch amtlichen Fachassistenten	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00
13.3.2	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00
13.3.3	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben durch amtliche Fachassistenten	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00
13.3.4	Nachkontrolle von EU-zugelassenen Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 4,00
<b>13.3.5</b>	<b>Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung</b>	
13.3.5.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	9,33/ Tier
13.3.5.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	51,50
13.3.5.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	25,50
13.3.5.4	Verwaltungsaufwand Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	4,50 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.6	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	25,50/ 15 Min.
13.3.7	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	25,50/ 15 Min.
13.3.8	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00
13.3.9	Schulungen von Jagd ausübungs berechtigten (§ 22 a Fleischhygienegesetz/ FIHG)	17,00
13.3.10	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagd ausübungs berechtigten	13,00
<b>13.4</b>	<b>Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung</b>	
13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.4.2	Mehraufwand bei Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.5	Kontrolle/ Untersuchung/ Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.6	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.7	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 9,75
13.4.8	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel und so weiter)	8,00 – 492,00
13.4.9	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen ohne Kontrolle/ Untersuchung	8,00 – 492,00
13.4.10	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00
13.4.11	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige	9,50 – 171,00
<b>13.5</b>	<b>Tierarzneimittelüberwachung</b>	
13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	25,50/ 15 Min.
13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probenentnahme	25,50/ 15 Min.
<b>13.6</b>	<b>Allgemeiner Tierschutz</b>	
13.6.1	Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30
13.6.2	Begutachtung/ Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30
13.6.3	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30



## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.6.4	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30
13.6.5	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren durch Veterinärhygienekontrolleur	14,00/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30
13.6.6	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren durch Amtstierarzt	25,50/ 15 Min. zuzüglich einmaliger Sachkosten in Höhe von 13,30
13.6.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	19,50 – 632,00
13.6.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	25,50/ 15 Min.
<b>13.7</b>	<b>Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen</b>	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	25,50/ 15 Min.
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	25,50/ 15 Min.
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	19,50 – 553,00
<b>13.8</b>	<b>Ernährungs- und Verbraucherinformation</b>	
13.8.1	Information, Schulung, Beratung	19,50 – 632,00

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>14</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>14.1</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	17,50
<b>14.1.2</b>	<b>Erschließungsbeitragsrecht</b>	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	17,50
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossensein eines Grundstücks	17,50
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	19/ 15 Min. mindestens 38,00
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144,145 Baugesetzbuch (BauGB)	40,00
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144,145 BauGB	40,00
<b>14.2</b>	<b>Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde</b>	
14.2.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als 1 ha (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00
14.2.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 1 und 3 LWaldG)	411,00 – 5.510,00
14.2.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 1 und 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	247,00 – 3.310,00
14.2.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	411,00 – 5.510,00
14.2.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	51,50 – 646,00
14.2.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	34,50 – 941,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14.2.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	67,50 – 646,50
14.2.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreisübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	128,50 – 628,50
14.2.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	132,00 – 968,00
14.2.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	249,00 – 3.320,00
14.2.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	237,00 – 3.280,00

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>15</b>	<b>Ordnungswesen</b>	
<b>15.1</b>	<b>Heime</b>	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Heimgesetz	38,00 – 608,00
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
<b>15.2</b>	<b>Hunde</b>	
15.2.1	Hundeprüfung nach §1 Abs. 4 der Verordnung über das Halten gefährlicher Hunde, je Tier und Prüfung	190,00 – 380,00
15.2.2	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde	19,00 – 190,00
<b>15.3</b>	<b>Jagdwesen</b>	
15.3.1	Jagdschein (je nach Gültigkeitsdauer), zuzüglich Jagdabgabe	22,00 – 201,00
15.3.2	Jagdschein für Falkner (je nach Gültigkeitsdauer), zuzüglich Jagdabgabe	22,00 – 201,00
15.3.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16,50 – 67,00
15.3.4	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs. 1 Landesjagdgesetz/ LJagdG)	11,00 – 67,00
15.3.5	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 3 Abs. 4 LJagdG)	11,00 – 67,00
15.3.6	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher (§ 30 LJagdG)	22,00 – 67,00
15.3.7	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 5 Abs. 6 Landesjagdgesetz-Durchführungsverordnung/ LJagdGDVO)	11,00 – 67,00
<b>15.4</b>	<b>Sprengstoffwesen</b>	
15.4.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz/ SprengG)	65,00 – 2.500,00
15.4.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	43,50 – 153,00
15.4.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	43,50 – 131,00
15.4.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	27,00 – 98,00
15.4.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	54,50 – 152,00
15.4.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	120,00 – 273,00
15.4.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	65,50 – 153,00
15.4.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	5,00 – 21,50
15.4.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	32,50 – 65,50
15.4.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	65,50 – 153,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.4.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.4.1 bis 15.4.10 aufgeführt sind	32,50 – 655,50
<b>15.5</b>	<b>Waffenwesen</b>	
15.5.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	31,50 – 411,00
15.5.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	11,00 – 368,50
15.5.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10,50 – 189,50
15.5.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	30,00 – 268,00
15.5.5	Ausstellung eines Waffenscheins	63,00 – 569,00
15.5.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	31,50 – 411,00
15.5.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz/ WaffG)	31,50 – 316,00
15.5.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10,50 – 189,50
15.5.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder zum Handel mit Schusswaffen oder Munition	100,50 – 536,00
15.5.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	100,50 – 1.072,00
15.5.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	56,00 – 560,00
15.5.12	Abmahnung	33,50 – 201,00
15.5.13	Widerruf der Erlaubnis	67,00 – 536,00
15.5.14	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	56,00 – 560,00
15.5.15	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	11,00 – 4.020,00
15.5.16	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	16,00 – 65,50
<b>15.6</b>	<b>Gaststättenerlaubnisse</b>	
15.6.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz/ GastG)	214,50 – 1.716,00
15.6.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	214,50 – 1.716,00
15.6.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	71,50 – 429,00
15.6.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	214,50 – 1.716,00
15.6.5	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	35,50 – 214,50

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.6.6	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	71,50 – 429,00
15.6.7	Änderung der Betriebsart	71,50 – 429,00
15.6.8	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	35,50 – 1.716,00
15.6.9	Wechsel einer geschäftsführenden Person	35,50 – 429,00
15.6.10	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	107,00 – 1.144,00
15.6.11	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststät- tenerlaubnissen	17,50 – 1.716,00
<b>15.7</b>	<b>Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen</b>	
15.7.1	Gestattung (§ 12 GastG) über 4 Tage	18,50 – 560,00
15.7.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18,50 – 560,00
15.7.3	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	71,50 – 572,00
15.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	35,50 – 715,00
<b>15.8</b>	<b>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</b>	
15.8.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 Gewerbeordnung/ GewO)	152,00 – 1.216,00
15.8.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 GewO)	114,00 – 760,00
15.8.3	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestell- ter Personen (§ 47 GewO)	76,00 – 760,00
<b>15.9</b>	<b>Feiertagsgesetz</b>	
15.9.1	Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 3 des Feiertagsgeset- zes (Vorverlegung des Veranstaltungsbegins)	29,00 – 580,00
15.9.2	Allgemeine Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz	29,00 – 580,00
15.10	Erlaubnis nach § 34 c GewO zur Ausübung des Maklerge- werbes	114,00 – 1.190,00
<b>15.11</b>	<b>Reisegewerbe</b>	
15.11.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	28,00 – 560,00
15.11.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60 d Abs. 2 GewO)	14,00 – 112,00
15.11.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	14,00 – 168,00
15.11.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55 a Abs. 2 GewO)	14,00 – 336,00
15.11.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	28,00 – 560,00
<b>15.12</b>	<b>Messen, Ausstellungen, Märkte sowie Volksfeste</b>	
15.12 1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	66,00 – 1.056,00
<b>15.13</b>	<b>Überwachung von Gewerbebetrieben</b>	
15.13.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	114,00 – 1.216,00
15.13.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	114,00 – 1.216,00
15.13.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	114,00 – 1.216,00
15.13.4	Aufforderung an Makler bzw. Maklerinnen zur Vorlage des Prüfberichts	25,00 – 228,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>15.14</b>	<b>Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse</b>	
15.14.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung/ BImSchVO)	4,50 – 14,00
15.14.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchVO)	12,00 – 168,00
15.14.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchVO)	28,00 – 168,00
15.14.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchVO in der Umweltzone Karlsruhe	18,50 – 168,00

**Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>16</b>	<b>Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)</b>	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	11,00 – 67,00
16.2	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (unter anderem Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), zum Beispiel an Steuerberater	40,00
16.3	Verwaltungsgebühr für Bareinzahlungen über 1.000 Euro (bei Zahlstelle Stadtkämmerei - Abteilung Kasse)	5,00



**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>17</b>	<b>Tiefbau</b>	
	<b>Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten</b>	
17.1	Anträge auf Leitungsverlegung nach Telekommunikationsgesetz (TKG)	179,50 – 5.908,00
17.2	Kleinaufgrabungsanzeige	37,00 – 184,00
17.3	<p>Sonstige Leistungen</p> <p>Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers *</p> <p>Sonstige Leistungen verschiedener Art *</p> <p>* Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nummer 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.</p>	

**Untere Verwaltungsbehörde**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>18</b>	<b>Juristische Dienste</b> <b>Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.</b>	
<b>18.1</b>	<b>Abfallrechtliche Maßnahmen</b>	
18.1.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen zur Durchführung des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	22,00 – 5.194,00
18.1.2	Zulassungen/ Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	39,00 – 3.234,00
18.1.2.1	Zulassungen/ Bestätigungen nach den Vorschriften des Landesabfallgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind; dies unter Berücksichtigung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (2006/123/EG)	39,00 – 3.234,00
18.1.3	Erteilung und Änderung von Erlaubnissen für Sammler, Beförderer, Händler oder Makler von gefährlichen Abfällen (§ 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung)	39,00 – 294,00
<b>18.2</b>	<b>Altlasten</b>	
18.2.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen und Entscheidungen zur Durchführung des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes, des Bundesbodenschutzgesetzes sowie nach Verordnungen und Richtlinien, die aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind.	76,00 – 5.194,00
<b>18.3</b>	<b>Arbeitsschutz</b>	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz	57,00 – 4.000,00
18.3.2	Erlaubnisse, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	76,00 – 7.500,00
<b>18.4</b>	<b>Denkmalschutz- und Denkmalpflege</b>	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen, Anordnungen, Zulassungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	59,00 – 1.339,00
18.4.2	Erteilung von Auskünften zu denkmalrechtlichen Fragestellungen (Denkmalstatus und anderes)	59,00 – 824,00
18.4.3	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b EStG	4 ‰ der Antragsumme, mindestens 79,00

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>18.5</b>	<p><b>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</b></p> <p><b>Hinweise</b>  <b>Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet.</b>  <b>Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gemäß § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben.</b>  <b>Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden.</b>  <b>In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.</b></p>	
18.5.1	Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	98,00 – 25.000,00
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	76,00 – 6.000,00
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	76,00/ Std.
<b>18.6</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
18.6.1	Gestattungen nach Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38,00 – 13.710,00
18.6.2	Anordnungen nach Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz und Verordnungen	38,00 – 13.710,00
<b>18.7</b>	<p><b>Personenstandswesen</b></p> <p><b>Namensänderungen und –feststellungen</b></p> <p>Für die Namensänderungen und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.</p>	
<b>18.8</b>	<p><b>Umweltinformationen</b></p> <p>Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO)</p>	

## Anlage 2 Gebührenverzeichnis

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>18.9</b>	<b>Wasserrechtliche Maßnahmen</b>	
18.9.1	Erlaubnisverfahren (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz/ WHG)	76,00 – 32.600,00
18.9.2	Anzeigeverfahren (§§ 23, 36, 37, 108 Abs. 4 Wassergesetz/ WG)	44,00 – 3.800,00
<b>18.9.3</b>	<b>Wasserrechtliche Genehmigung oder Planfeststellung</b>	
18.9.3.1	Genehmigung nach § 48 WG (Abwasseranlagen)	114,00 – 42.600,00
18.9.3.2	Genehmigungen § 78 Abs. 3 WHG (Überschwemmungsgebiete) und sonstige Genehmigungen	76,00 – 11.900,00
18.9.3.3	Planfeststellung Ausbau von Gewässern und Dämmen ( § 68 WHG, §§ 64 und 70 Abs. 3 WG)	76,00/ Std. mindestens 152,00
<b>18.9.3.4</b>	<b>Planfeststellung</b>	
18.9.3.4.1	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (Kiesgewinnung) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152,00 – 19.600,00
18.9.3.4.2	Planfeststellung für die Entnahme von festen Stoffen aus Gewässern (sonstige Rohstoffe) (§ 68 Abs. 1 WHG)	152,00 – 19.600,00
<b>18.9.3.5</b>	<b>Plangenehmigung Ausbau (§ 68 Abs. 2 WHG)</b>	
18.9.3.5.1	Kiesgewinnung	114,00 – 13.600,00
18.9.3.5.2	sonstige Rohstoffgewinnung	114,00 – 13.600,00
18.9.4	Eignungsfeststellung (§ 63 WHG)	82,00 – 5.320,00
18.9.5	Befreiungen (§ 29 Abs. 4 WG) Gewässerrandstreifen	82,00 – 5.320,00
18.9.6	Anordnungen (§ 62 Abs. 4 WHG, § 75 Abs.1 Eigenkontrollverordnung und § 1 Abs. 2 Verordnung zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)	34,00 – 1.376,00
18.9.7	Nachschau, Überwachung des Vollzugs (§ 75 Abs. 1 WG, § 49 WHG)	35,50 – 536,00
18.9.8	Bauüberwachung, Erteilung Abnahmeschein (§ 78 WG)	38,00 – 760,00
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	152,00 – 342,00
18.9.10	sonstige Zulassungen (zum Beispiel § 76 Abs. 4 WHG)	38,00 – 2.280,00